

1884/5

1888-1901

1905, 1907, 1909, 1912

*K*  
Od 13357

Od 13357  
8<sup>o</sup>

1898. 406.

# Erster Jahresbericht

des

N 7566216  
**Gefängnißvereins**

zu

## Danzig

über das Jahr 1881.



N 2020512  
57 425

Danzig.

Oct 12 60 / 84

Druck von A. W. Kafemann.

1882.



## I.

### Bericht über die Generalversammlung.

Die erste Generalversammlung behufs Rechnungslegung und Berichterstattung über die Vereinsthätigkeit seit der im Februar 1881 erfolgten Constituirung des Vereins fand am 11. Mai 1882, Abends 7 Uhr, im Saale des Kaiserhofes statt. Die Mitglieder des Vereins hatten sich ziemlich zahlreich eingefunden, auch eine Anzahl Damen, welche zumeist dem seit langer Zeit bestehenden Gefängniß-Frauenverein als Mitglieder zugehörten.

Der Vorsitzende des Vereins, Herr Martins, Erster Staatsanwalt beim Königl. Landgericht, eröffnete die Versammlung mit einem Ueberblick über die Ziele und Mittel, welche der Vorstand für seine Thätigkeit im abgelaufenen Jahre ins Auge gefaßt und zur Anwendung gebracht hat. Es hat an günstigen und ermutigenden Resultaten nicht gefehlt, obwohl unsere ganze Thätigkeit nur erst in den Anfängen steht. Er gedachte sodann mit Dankbarkeit des verstorbenen Geheimen Commerzienraths Goldschmidt, welcher zu den thätigsten Förderern des Vereins gehört hat.

Hierauf erhielt Herr Pastor Wießner das Wort zur ausführlichen Berichterstattung über die Vereinsthätigkeit. Wir theilen diesen Bericht im Folgenden (unter II) mit.

Bezüglich der Rechnungslegung berichtete Herr Stadtrath Petchow an Stelle des verstorbenen Schatzmeisters, daß dem Verein 119 beitragende Mitglieder im verflossenen Jahre angehört haben, von denen ein Beitrag von zusammen 674 Mark eingegangen ist. Da hiervon für Vereinszwecke 259 Mark verbraucht wurden, so verblieb ein Kassenbestand von 415 Mark.

Dieser günstige Vermögensumstand erklärt sich daraus, daß die Wirksamkeit des Vereins, wie der Vorsitzende bemerkte, erst eine anfangsweise gewesen ist und überhaupt erst im Spätsommer nach Erledigung von manchen Vorbereitungen in Angriff genommen werden konnte. Da späterhin größere Anforderungen an den Verein herantreten werden, so ist es dringend nöthig, daß die Opferwilligkeit der Beitragenden nicht erlahmt.

Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden die Herren: Erster Staatsanwalt Martins zum Vorsitzenden, Pastor Wießner zum stellvertretenden Vorsitzenden, Stadtrath Petchow und Fleischermstr. Danziger zu Beisitzern durch Acclamation wiedergewählt. An Stelle des Herrn Landgerichtsrath Schroeder wurde auf dessen Antrag Herr Stadtrath Hünze zum Schriftführer und Herr Kaufmann Ollendorf zum Schatzmeister erwählt.

Darauf hielt Herr Erster Staatsanwalt Martins einen Vortrag „über den gegenwärtigen Stand der Gefängnißwissenschaft“, welche besonders in den Jahren 1830 bis 1848 alle Staaten beschäftigt und durch die Congresse zu Frankfurt a. M. und Bruchsal auch äußerlich sich bemerkbar gemacht habe. Während aber auf dem Continente die größeren Kriege die allgemeine Aufmerksamkeit davon entfremdeten, wurde dieselbe in Belgien, Schweden, Holland und England weiter fortgebildet. In Deutschland ist die Bewegung erst seit 1874 wieder in den Vordergrund getreten, und namentlich haben die alle drei Jahre wiederkehrenden Versammlungen in Wien, Stuttgart und Bremen dazu mitgewirkt. Der Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Verein besteht schon 50 Jahre, der Nordwestdeutsche erst 5 Jahre. Auch in England, Amerika und Frankreich bestehen ähnliche Gesellschaften, welche in der Gefängnißwissenschaft ein Werk der sozialen Vertheidigung erblicken. Gegen die Rückkehr zu den härteren Strafen des vorigen Jahrhunderts lasse sich anführen, daß, je brutaler die Strafe, desto brutaler auch das Verbrechen sei, wie dies die Vorgänge in Rußland und Irland zeigen. Die Freiheitsstrafe sei die Normalstrafe. In dieser Richtung haben Belgien, Holland und Schweden die Einzelhaft consequent durchgeführt, in England ist die Progressionshaft (Uebergang von der Einzelhaft zu schwereren und später leichteren Beschäftigungen in Gesellschaft und vorläufiger, widerruflicher Haftentlassung) angewandt und ausgebildet worden in dem sogenannten irischen System der Freiheitsstrafe. In Preußen hat man, abgesehen von einigen Musteranstalten vor einer allgemeinen Einführung der Einzelhaft zurückgeschreckt, weil die Gefängnißbauten dazu angeblich 80 Mill. Mark kosten würden. Eine vorläufige Haftentlassung tritt jetzt ein nach Verbüßung von  $\frac{3}{4}$  der Strafe, mindestens aber eines Jahres, und dies hat auch der internationale Congreß in Stockholm 1878 als das Richtige anerkannt. Die Freiheitsstrafen müsse man scheiden in Freiheitsentziehung mit Arbeitszwang und ohne Arbeitszwang. Seit dem 1. Januar d. J. werde auch für das gesammte Deutsche Reich eine Gefängnißstatistik angelegt. Nach den bisherigen Ermittlungen in Preußen habe man gefunden, daß 80 % aller Verbrecher durch materielle Noth zum Verbrechen getrieben würden, bei dem weitaus größten Theile sei die Schuld in der Jugenderziehung zu suchen, 60 % wären Rückfällige oder Gewohnheitsverbrecher. Die Verbrecherkolonien hätten Frankreich 160 Mill. Franks gekostet, aber nichts genützt. Zu den Verhütungsmaßregeln gehöre das s. B. eingebrachte Trunksuchtsgesetz, eine Zwangserziehung und eine Fürsorge für die entlassenen Gefangenen. Wolle man beide letzteren Punkte nicht der Schule und Kirche überlassen, so müsse man besondere Vereine bilden. Hiermit war der Herr Vortragende wieder auf dem Ausgangspunkte angelangt, um für einen der nächsten Vorträge die Art der Gefangenenpflege nach der Art der einzelnen Individuen und ihren geistigen Anlagen versprechen zu können.

## II.

## Bericht des Pastor Wiesner.

Mit größerer Zuversicht noch, als vor einem Jahre bei der Begründung des Gefängnißvereins tritt der damals von Ihnen gewählte Vorstand vor Sie, geehrte Vereinsgenossen, um Ihnen den ersten Bericht über die Wirksamkeit unseres Vereins zu erstatten. Wir dürfen es aussprechen, daß wir selbst uns in diesem Jahre über den Zweck desselben und über die Erreichbarkeit der vorgesteckten Ziele klarer geworden sind, und wir hoffen, daß auch Sie heute einen günstigen Eindruck von der Sache und damit Lust und Muth gewinnen werden, derselben noch in weiterem Umfange Ihre Förderung zu Theil werden zu lassen.

In unserer vorjährigen constituirenden Versammlung wurde es von den Männern, welche die Begründung des Gefängnißvereins für ein Stück ihrer Lebensaufgabe ansehen zu müssen glaubten, ausgesprochen, daß man sich in größter Nüchternheit mit dem zunächst Gebotenen befassen wolle, nämlich mit einer einfachen Fürsorge für solche aus den Zuchthäusern und Gefängnissen entlassene Personen, die arbeitsfähig sind und auch den ernstesten Willen zu einem ehrlichen, ordentlichen und arbeitsamen Leben bekunden, um sie womöglich vor dem Rückfall zu bewahren. Wir haben uns keine hohen Aufgaben sittlich-religiöser Art gestellt, uns auch keinen großen Hoffnungen in sentimentaler Weise oder hochfliegenden Humanitätsgedanken hingegeben, sind aber der Ueberzeugung gewesen, daß eine kräftige, ernste und wirksame Hilfe gerade auf dem Punkte, wo ein dem Strafgesetze verfallener Mensch seine rechtmäßige Strafe verbüßt hat und nun die ersten unsicheren Schritte in die goldene, aber auch für ihn sehr gefährliche Freiheit hinaus thut, in vielen Fällen auch für das religiöse, sittliche und bürgerliche Leben desselben nicht fruchtbar bleiben wird. Mit dieser ersten Stufe unserer Vereinsthätigkeit betreten wir das schwierigste Gebiet derselben. Es handelt sich nicht darum, dem Bittenden ein Almosen darzureichen, sondern ihm zur Erreichung eines Lebensbodens behilflich zu sein, auf welchem er stehen und die geistigen und leiblichen Kräfte, welche er besitzt, zu einem ehrlichen Fortkommen in der Welt bethätigen kann. Unterkommen in reinlichen, geordneten Verhältnissen und Beschaffung von Arbeit mit einigermaßen lohnendem Verdienst, das sind die ersten Erfordernisse. Wir haben uns in diesem ersten Jahre darauf beschränkt, um erst unsere eigene Kraft zu prüfen. Es ist uns auch in den meisten Fällen gelungen, den Entlassenen, welche unsere Hilfe begehrten, beides gewähren zu können. In erster Linie gebührt der Dank unseres Vereins Herrn Stadtrath

Betschow, welcher während des Winters einer großen Anzahl von Entlassenen, die zu ihm geschickt wurden, Arbeit zugewiesen hat. Im Sommer sind es namentlich die Herren Baumeister gewesen, welche sich in den meisten Fällen entgegenkommend erwiesen, auch die Verwaltung der Gasanstalt hat in zwei Fällen Hilfe durch Annahme von Arbeitern geleistet und in einem Falle auch die Direktion der Kaiserlichen Werft. Schlimmer stand es freilich mit einer Anzahl von Männern, welche nicht dem Arbeiter- oder Handwerkerstande angehörten. Solche Entlassene, welche früher in Stellungen als Schreiber, Commis, Bureaubeamte u. dergl. gewesen und dann straffällig geworden sind, befinden sich nach der Entlassung aus der Strafhast immer in der übelsten Lage. Dennoch ist es, obschon nur mit großer Mühe und langer Geduld, gelungen, auch einigen von dieser Kategorie durch Hilfe und Empfehlung wieder Brodstellen zu verschaffen und sie vor Verzweiflung oder neuen Verbrechen zu bewahren. — Nicht geringe Schwierigkeit machten die aus den Zuchthäusern oder Gefängnissen entlassenen Frauen, welche sich um Hilfe an den Verein wendeten. Die Probe, ob sie Lust zur Arbeit hätten, ließ sich dadurch machen, daß die Herren Bürgel und Wind sich bereit zeigten, jeder mit einem Schein des Vereins versehenen Person Arbeit und Arbeitsmaterial für weibliche Handarbeit zu überweisen. Fast ausnahmslos haben die Frauen in den Gefängnissen in solcher Beschäftigung Geschicklichkeit erlangt. Der Verein hat sich verpflichtet für etwaige Veruntreuung von Arbeitsmaterial bis zur Höhe von 3 Mark im einzelnen Falle einzustehen. Eine üble Erfahrung ist in dieser Hinsicht bisher nicht gemacht worden. Allerdings ist der Verdienst für derartige Arbeit sehr gering und unzureichend. Indessen half derselbe doch über die erste schwerste Zeit hinweg und die Arbeit bewahrte vor Müßiggang, bis es den Frauen möglich war, selbst oder durch Vermittelung eine Dienststelle oder anderen Arbeitszweig zu erlangen.

Von der in besonders durchgreifender Weise und mit größeren Kosten verbundenen nöthigen Fürsorge für zwei noch dem jugendlichen Alter angehörige Bestrafte, einen Knaben und ein Mädchen, wird später noch die Rede sein.

In mehreren Fällen haben wir uns auch der Familien, deren Ernährer sich in Strafhast befinden, angenommen. Es ist aber immer nur dann geschehen, wenn die Entlassung desselben und Rückkehr zu seiner Familie in nicht zu ferner Zeit bevorstand und es darauf ankam, ihm den gefährdeten Lebensboden in der Familie nach Möglichkeit zu erhalten.

Möglichst vorsichtig sind wir mit den Unterstützungen mit barem Gelde gewesen. Da wir aus den uns zugegangenen Berichten der Strafanstalten in jedem Falle wußten, wie viel an Ueberverdienst die Entlassenen noch besaßen, so war es möglich diese hinsichtlich nützlicher Verwendung dieses Geldes zu berathen und ungerechtfertigte Ansprüche um Geldunterstützung sofort zurückzuweisen. Nur in Fällen dringender Noth und dann auch nicht direkt, sondern als Bezahlung von Wohnungsmiethe, Schlafstellengeld, zur Anschaffung von Arbeitsmaterial, Handwerkszeug, Kleidungsstücken, zum Ankauf von Lebensmitteln u. dergl. ist das Geld gegeben worden. Immer wurden die Entlassenen zur

eigenen Thätigkeit angewiesen und jedem Umherlungern derselben nach Möglichkeit gewehrt. Dadurch ist es gekommen, daß unsere baren Ausgaben verhältnißmäßig gering sind, im Vergleich mit dem, was wir als thatsächlichen Erfolg unserer Vereinsthätigkeit ansehen und aufweisen dürfen.

Daß diese Erfolge nicht noch größer gewesen sind hat darin seinen Grund, daß erst verschiedene Berathungen und Vorbereitungen innerhalb des Vorstandes nöthig waren, ehe derselbe seine Arbeit beginnen konnte. Eine weitere Frist verging, bis die Strafanstaltsverwaltungen sich das von uns entworfene Berichtschema zur Ueberweisung der Entlassenen an den Verein in Gebrauch genommen. So konnte die Vereinswirksamkeit erst im Laufe des Sommers ihren Anfang nehmen.

Die Hilfe des Vereins haben folgende Personen begehrt:

1. Oskar v. G., Oekonomie-Inspektor, evangelisch, wegen Betrug mit 6 Monaten Gefängniß bestraft. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, ihm eine Stelle zu verschaffen, gelang es durch eine Befürwortung in Elbing eine solche für ihn zu finden.

2. Josepha D., katholisch, aus Schillingsfelde, Dienstmädchen, wegen Brandstiftung mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft, aus Fordon entlassen, wurde durch gütige Vermittelung der Frau Dan in einen Dienst gebracht.

3. Carl T., evang., verheirathet, zuletzt mit 7 Jahren Zuchthaus, auch früher mehrfach wegen Diebstahls bestraft, fand als Bauhandlanger Arbeit.

4. Carl Sp., Arbeiter, evang., bestraft mit 5 Jahren Zuchthaus wegen Diebstahl (in Raugard) nach verschiedenen Vorstrafen, wurde von Herrn Petschow angenommen.

5. Joseph H., kathol., hatte 13 Jahr und 8 Jahr Zuchthaus wegen Raub und Meuterei verbüßt und war aus der Strafanstalt zu Striegau in Schlessien als begnadigt entlassen worden. Für schwere Arbeit nicht tauglich, suchte er solche als Cigarrenmacher. Auf Bitten des Vereins gewährte ihm die Direktion der Strafanstalt zu Striegau noch eine nachträgliche Unterstützung von 10 Mark zum Ankauf des nöthigen Handwerkszeuges.

6. Julius H., Arbeiter evang., verheirathet, aber kinderlos, wegen Diebstahls 2 Jahren Zuchthaus (in Mewe), auch früher schon mit Gefängniß und Zuchthaus bestraft, bat um Arbeitsnachweis, welcher ihm gewährt wurde.

7. Carl G., kathol., nach 2jähriger, wegen Diebstahls im Rückfalle verbüßter Zuchthausstrafe aus Graudenz entlassen, und

8. Ferd. Bl. aus Schidlitz, kathol., nach 3jähriger Zuchthausstrafe — wegen Diebstahls — aus Graudenz entlassen, fanden Arbeit bei der Planirung des Dominikanerplatzes.

9. Friedr. D., evang., verheirathet, Vater eines Kindes, mit 4 Jahren Zuchthaus wegen Diebstahls (in Mewe) bestraft.

10. Albert B., evang., Töpfergeselle, mit 5 Jahren Zuchthaus wegen Diebstahls (in Mewe) bestraft, erhielten auf Gesuch des Vereins in der städtischen Gasanstalt Arbeiterstellen, später nahm sich Herr Petschow ihrer an.

11. Albert Sch., evang., mit 5 Jahren Zuchthaus wegen Diebstahls (in Mewe) bestraft, ebenso

12. Ferdinand M., evang., desgl. mit 3 Jahren Zuchthaus, fand Arbeit auf der Kaiserlichen Werft.

13. Emil A., evang., desgl. mit 2 Jahren,

14. Albert M., kathol., wegen Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus (in Graudenz) bestraft, erhielten gleichfalls durch Herrn Petschow in der Delmühle Arbeit.

15. Georg R., evang., Handlungscommis, wurde im September aus dem Gefängniß nach Verbüßung einer wegen Betrug erlittenen Strafe entlassen; es wurde ihm in der Herberge zur Heimath zunächst Unterkommen gewährt. Fünf Wochen lang wurde vergeblich nach einer Brodstelle für ihn gesucht. In dieser Zeit lebte er auf das kümmerlichste, hielt sich aber sehr gut und machte den günstigsten Eindruck. Endlich gelang es, in Strasburg, Westpr., eine Stelle für ihn zu finden, worauf ihm eine Unterstützung zur Beschaffung der nöthigsten Kleidungsstücke und das Reisegeld gewährt wurde.

16. Paul D., 16 Jahr alt, kathol., Photographenlehrling, wegen Unterschlagung mit Gefängniß bestraft, war völlig anhaltlos und in Gefahr gänzlicher Verwahrlosung. Der Vormund, welcher jede thätige Fürsorge für ihn ablehnte, hatte ihn dem städtischen Arbeitshause überliefert. Da der Knabe Lust zeigte, zur See zu gehen, wurde ein Schiffscapitain ausfindig gemacht, der ihn als Schiffsjungen annahm. Der Verein sorgte für die nöthige Ausrüstung. Nach der ersten See-reise kam er um sich vorzustellen und seinen Dank zu sagen; er erhielt von dem Capitain das beste Zeugniß.

17. Heinrich L., evang., Handlungscommis, wegen Betrug mit Gefängniß bestraft, wurde auf Verwendung des Vereins mit schriftlichen Arbeiten eine Zeitlang in Danzig beschäftigt und fand so wenigstens nothdürftigen Unterhalt, bis es ihm gelang in Berlin eine Stelle zu finden: es konnte ihm nach mehrmonatlicher Beobachtung ein empfehlendes Zeugniß ertheilt werden.

18. Jda S., geb. B., evang., von ihren nach Rußland gegangenen Gemann verlassen, und wegen Diebstahls bestraft, wurde im November wegen ihrer bevorstehenden Niederkunft vorläufig aus dem Gefängniß entlassen. Wir unterstützten sie mit Wohnungsmiethen, wiesen aber weitere Hilfe, da sich ihre Willigkeit zum ordentlichen Leben als zweifelhaft erwies, ab.

19. Henriette T., evang., Dienstmädchen. Wegen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängniß bestraft, wurde, weil sie ganz hilflos war, unterstützt und ihr ein vorläufiges Unterkommen bei ordentlichen Leuten vermittelt, worauf sie bald wieder einen Dienst fand.

20. Julius B., kathol., mehrfach wegen Diebstahls, zuletzt in Graudenz mit Zuchthaus bestraft, suchte um Reisegeld nach, vergeblich um nach Rußland zu gehen. Da er einen sehr ungünstigen Eindruck machte, wurde ihm dieses Gesuch abgeschlagen, worauf er auf jede weitere Hilfe verzichtete.

21. Peter Gw. kathol., ein oft bestraffter Dieb und Landstreicher, ortszugehörig in Culm, hatte sich aus der Strafanstalt zu Graudenz nach Danzig weissen lassen, um hier Arbeit zu suchen. Er war aber so krank, daß er sofort mehrere Wochen ins Stadtlazareth aufgenommen werden mußte. Da das Gutachten der Strafanstaltsver-

waltung, G. werde überhaupt niemals arbeiten, sich zu bestätigen schien, wurde er unter Gewährung des nothwendigen Reisegeldes nach Culm befördert, so daß er aus unserm Gesichtskreise beseitigt war.

22. Luise B., 17 Jahre alt, evang., elternlos, gänzlich ohne Schulkenntnisse und verwahrlost, wegen Diebstahls mit 10 Tagen Gefängniß bestraft, fand Unterstützung bei mehreren Damen, die sie im Nöthigsten unterwiesen, so daß sie von Herrn Pred. Malzahn confirmirt werden konnte. Sie ist gegenwärtig in einer ordentlichen Familie untergebracht und steht zu hoffen, daß sie für ein ordentliches Leben gerettet werden wird. Der Verein hat sich mit Geldbeiträgen zur Versorgung des Mädchens mit den nöthigen Kleidern betheiliget.

23. Heinrich G., Arbeiter, 44 Jahre alt, katholisch, 18 Mal bestraft wegen Diebstahls, Mißhandlung zc., zuletzt 3 Jahre Zuchthaus in Graudenz.

24. Hermann F., Arbeiter, 51 Jahre alt, evang., 12 Mal bestraft wegen Diebstahls, Hausfriedensbruch zc., zuletzt 2 Jahre Zuchthaus in Mewe.

25. Johann B., 50 Jahre alt, Arbeiter, 4 Mal bestraft, zuletzt mit 1½ Jahr Zuchthaus in Mewe wegen Diebstahls, sehr verkommen, an der rechten Hand verkrüppelt.

26. Gustav G., Arbeiter, 25 Jahre alt, kathol., mehrfach mit Gefängniß bestraft, zuletzt 1 Jahr 9 Mon. Zuchthaus in Graudenz wegen Diebstahls.

27. Martin B., 32 Jahre alt, kathol., sechs Mal vorbestraft, zuletzt in Graudenz wegen Diebstahls und Hehlerei, meldeten sich, da sie aber vorerst mit genügenden Geldmitteln versehen waren, bedurften sie zunächst nur des Arbeitsnachweises, den sie aber nicht beanspruchten.

28. Henriette B., 38 Jahre alt, evang., wegen Kindesmord mit 5 Jahren Zuchthaus bestraft, zeigte sich fleißig und erhielt eine kleine Geldsumme zur Anzahlung auf eine Nähmaschine, ein ordentliches Unterkommen und Arbeit hatte sie sich selbst gesucht. Einen Vorschuß für Miete von 3 Mark brachte sie zur rechten Zeit zurück.

29. Veronika K., 44 Jahre alt, katholisch, 3 Mal mit Gefängniß bestraft, zuletzt 1 Jahr Zuchthaus in Fordon, meldete sich, nahm aber die Hilfe des Vereins nicht weiter in Anspruch.

30. Franziska F., 29 Jahre alt, Dienstmädchen, katholisch, früher 5 Mal, zuletzt in Fordon mit 1 Jahre 6 Monaten Zuchthaus wegen Betrugs bestraft, erhielt den von der Direction in Fordon gesandten Arbeitsverdienst ausgezahlt, und ging dann zu ihrer Mutter nach Oliva um einen Dienst zu suchen.

Für zwei Entlassene

31. Michael S., Arbeiter, evang., 36 Jahre alt, mehrfach bestraft, nach 4jähriger wegen Diebstahls verbüßter Zuchthausstrafe am 20. April aus Mewe entlassen, und

32. Adolf N., 50 Jahre alt, evang., bestraft mit 3 Jahren Zuchthaus wegen Diebstahls (in Mewe), am 19. April entlassen, für welche die Anstaltsverwaltung die vorherige Anmeldung verabsäumt hat, ist es leider bei dem plötzlichen Erscheinen nicht möglich gewesen Arbeit zu verschaffen.

33. Carl S., 41 Jahre alt, ein früherer Vollziehungsbeamter, welcher wegen Unterschlagung eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr verbüßt hat, und nach seiner Entlassung im Januar d. J. mit seiner Familie von sieben Kindern in der größten Noth war, hat zeitweise auf dem Rathhause Beschäftigung und Verdienst gefunden. Da diese Arbeit leider vor einigen Wochen aufhörte, bat er um Hilfe. Sie wurde ihm in Form einer Bitte um weitere Arbeitszuweisung gewährt. Dieses Gesuch scheint von Erfolg gewesen zu sein. An einigen Fällen mußte um des dringenden Nothstandes willen auch den Familien definirter Personen Hilfe gebracht werden.

34. Die Ehefrau des wegen Schlägerei zu einem Jahr Gefängniß verurtheilten Arbeiters Friedrich Anton M., welche 2 Kinder von 3 und 8 Jahren zu versorgen hatte und ihrer Niederkunft entgegen sah. Der Hauswirth, dem sie Miethe schuldete, wollte sie ermittiren. Es ist ihr in der schlimmsten Zeit Unterstützung gewährt worden, bis sie wieder arbeitsfähig war.

35. Ferner die Ehefrau des Arbeiters B., welche wegen Schlägerei eine 3monatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hatte. Die Frau war mit vier Kindern, darunter ein eben geborenes, im größten Elend zurückgeblieben. Endlich

36. Die Ehefrau des Commissionairs H., welcher wegen Betrug eine 1½ jährige Gefängnißstrafe verbüßt. Die Familie, an früheren Wohlstand gewöhnt, befand sich in den traurigsten Umständen, die Frau kränklich und nicht arbeitsfähig. Es wurde ihr eine Unterstützung gereicht und es ist ihr möglich geworden einen kleinen Erwerbszweig zu gewinnen.

Berehrte Versammlung! Es ist eine ziemlich lange Reihe von Fällen, welche Ihnen hier vorgeführt worden ist, in denen wir, je nachdem es geboten schien, mit Rath und That zu helfen versucht haben. Wie viel davon fruchtbar, wie viel heilsam und von nachhaltigem Segen begleitet gewesen sind, das entzieht sich bei der Kürze der Zeit unserer Beurtheilung. Manches wird gewiß fruchtlos gewesen sein, darüber wollen wir uns nicht täuschen. Aber es ist nicht Alles auf unfruchtbaren Boden gefallen, dessen sind wir ebenso gewiß. Mehrere Personen, die schon aus dem Gesichtskreis entschwunden zu sein schienen, kamen nach Monaten, um für die Hilfe und den Rath zu danken. Man konnte es ihnen ansehen, wie Beides ihnen zur rechten Zeit war gewährt worden, und sie betonten, wie groß die Gefahr zum Rückfall in derselben für sie gewesen, wie das ernste Wort, der einfache Arbeitsnachweis ihnen Muth gemacht und den guten Vorsatz befestigt hatte.

Wir wollen auch das nicht gering anschlagen, daß unser junger Verein gewiß eine wichtige Aufgabe erfüllt hat, wenn er auch nur ein Verbrechen gegen Eigenthum oder Leben in diesem Jahre in unserer Stadt etwa durch seine Wirksamkeit verhütet hat.

Aber wir stehen noch in den ersten Anfängen. Unsere Wirksamkeit bedarf der Erweiterung und einer verständigen Arbeitstheilung, überhaupt einer richtigen Organisation. Wir sind noch nicht an die Einrichtung von Unterkommensstätten herangekommen; es fehlt hinsichtlich der männlichen Entlassenen noch an einem Arbeitsplatz, zu

welchem arbeitsuchende Personen jederzeit geschickt werden können, sei es auch nur zur Erlangung eines geringen Verdienstes. Das an planloses Herumlungern nahe heranstreifende, oft ganz vergebliche Suchen nach Arbeit ist für den Bestraften eine viel größere Gefahr, als für den Unbescholteneu, welcher das Mittel verbrecherischer Selbsthilfe nicht kennt und darum eher und länger wirkliche Noth erträgt, als Jener. Den Weg in das Innerliche zu einer wirklichen Umkehr des Verbrechers, wie wir ihn in jedem Falle als Ziel vor Augen haben müssen, wird doch meist durch die Sorge für das Aeußerliche, für Arbeit, Obdach, Kleidung zc. erst aufgeschlossen, und wenn dies mehr geschieht als es leider unter den jetzigen Verhältnissen der Fall ist, so werden wir auch an den Entlassenen bessere Erfahrungen machen und die Meinung von der hoffnungslosen Unverbesserlichkeit dieser Gefallenen würde sich in vielen Fällen zum Segen und zur Ehre der menschlichen Gesellschaft als ein falsches Vorurtheil erweisen.

Dringend nothwendig ist eine wirksamere Fürsorge für die weiblichen Bestraften. Es besteht in unserer Stadt von alter Zeit her auch ein Verein von Damen zur Fürsorge für dieselben, der aber augenscheinlich ein Stillleben führt, während doch in unserer Stadt, wie die tägliche Erfahrung lehrt, gerade in dieser Hinsicht sehr viel zu thun ist. Ich wünsche von Herzen, daß dieser Damenverein sich reorganisiren und vielleicht im Anschluß an unsern Verein neue, lebendige und fruchtbare Thätigkeit gewinnen möge.

Bei einem Werke von der Art und Wichtigkeit wie das unsrige ist, gilt es viel mehr als bei irgend welchem anderen Geduld zu üben und auch über unangenehme Erfahrungen, häßlichen Eindrücken und scheinbaren Erfolglosigkeit nicht müde zu werden. Ohne Geduld und anhaltende Ausdauer kann auf diesem Felde nichts geschafft werden. Wo aber solche Arbeit mit ausdauernder Geduld im Geiste barmherziger Liebe getrieben wird im Ganzen und an den Einzelnen, welche der fürsorgenden Hilfe bedürfen, da wird auch solch anscheinend ödes Feld mit der Zeit fruchtbar. Lassen Sie uns, verehrte Anwesende, diesen Geist barmherziger Liebe unter uns pflegen und das Werk, das wir begonnen haben, in diesem Geiste fortsetzen.

Danzig, im Juni 1882.

**Der Vorstand.**



# Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

[www.digital-center.pl](http://www.digital-center.pl)

[biuro@digital-center.pl](mailto:biuro@digital-center.pl)

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

**Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.**

**Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.**

**All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.**